

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/3711 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 20. Oktober 2005
über den Schutz und die Förderung der Vielfalt
kultureller Ausdrucksformen**

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/457 –

UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat am 20. Oktober 2005 ein Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsparteien, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen. Die Vertragsparteien erhalten ausdrücklich das Recht, entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Mit dem Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf die breite Zustimmung, auf die das Übereinkommen in Deutschland stößt, und fordert daher, es schnell zu ratifizieren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3711 bei
Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

Zu Buchstabe b

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/457

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3711 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/457 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Januar 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Monika Grütters
Berichterstatterin

Steffen Reiche (Cottbus)
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Steffen Reiche (Cottbus), Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Uschi Eid

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/3711** ist in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/457** ist in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifizieren kann. Das Übereinkommen bekräftigt insbesondere das souveräne Recht der Staaten, die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die sie für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Hoheitsgebiet für angemessen erachten. Außerdem wird die besondere Natur von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen als Träger von Identität, Werten und Sinn ausdrücklich anerkannt.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag auf **Drucksache 16/457** wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt vorzulegen. Da für das Inkrafttreten des Übereinkommens die Ratifizierung durch 30 Mitgliedstaaten nötig sei, solle Deutschland ein kulturpolitisches Signal setzen und als einer der ersten Staaten das Übereinkommen ratifizieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat am 17. Januar 2007 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Zustimmung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat am 17. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimment-

haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl am 17. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Zustimmung zu dem Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/3711** empfohlen.

Gleichzeitig hat er sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag auf **Drucksache 16/457** für erledigt zu erklären. Alle Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit der Verabschiedung des Vertragsgesetzentwurfs überholt sei, weil der Forderung nach Unterzeichnung des Abkommens nunmehr entsprechen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich die Bedeutung des Abkommens in Zeiten der Globalisierung, weil darin der besondere Charakter kultureller Güter und der Schutz der kulturellen Vielfalt ausdrücklich anerkannt würden. Für eine Kulturnation wie Deutschland sei dies von hohem Gewicht. Verhindert werden müsse, dass die weltweite Liberalisierung des Handels die Handlungsspielräume der nationalen Kulturpolitik beschneide. Mit seinem frühen Beitritt zu dem Abkommen setze sich Deutschland an die Spitze der Unterstützer.

Die **Fraktion der SPD** verwies ebenfalls auf die außerordentliche Bedeutung des Übereinkommens und den Stellenwert, der dem Schutz kultureller Vielfalt angesichts der Globalisierung zukomme. Die Fraktion verwies darauf, dass nunmehr nur noch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes von 2003 ausstehe. Nachdem die Beteiligung des Bundesrates abgeschlossen sei, werde die Beratung des vorliegenden Vertragsgesetzes im Deutschen Bundestag zügig abgeschlossen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass sie bereits in der vergangenen Wahlperiode für ein Instrument zum Schutz der kulturellen Vielfalt eingetreten sei. Das nunmehr vorliegende Übereinkommen müsse jedoch vor der Unterzeichnung im Detail auf seine Wirkungen für Länder und Kommunen überprüft werden. Es sei zu befürchten, dass der völkerrechtliche Vertrag bisher nicht erkannte Konsequenzen für die Gebietskörperschaften habe, wenn etwa Minderheiten daraus Ansprüche ableiten könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Länge des Verfahrens, das mehr als ein Jahr in Anspruch genommen habe. Damit habe Deutschland die Chance vertan, zu den 30 Erstunterzeichnern zu gehören, die maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung des Abkommens hätten. Das sei angesichts

der außerordentlichen Bedeutung des Vertrages besonders bedauerlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** setzte sich ebenfalls für eine aktive Rolle Deutschlands im Umsetzungsprozess ein. Ziel müsse es sein, den Kulturaustausch zu fördern und sich für fremde Kulturen zu öffnen. Zu verhindern gelte es, dass das Übereinkommen zur Abschottung und für Machtpolitik missbraucht werde.

Berlin, den 17. Januar 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Steffen Reiche (Cottbus)
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lucrezia Jochimsen
Berichterstatlerin

Dr. Uschi Eid
Berichterstatlerin

